



Abend -

Zeitung.

35.

Freitag, am 11. Februar, 1820.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.
Verantw. Redacteur: C. G. Th. Wintler. (Th. Hell.)

Fragen und Rügen.

Von Fr. Lind.

1.

Kunstrichter?

Keinem Denkenden, dem Neugier oder Nothwendigkeit die, wenn auch nur flüchtige Durchsicht unserer zahlreichen Tageblätter auflegt, kann es entgehen, daß in ihnen nicht selten Falschmünzerei mit Worten und Gemeinplätzen getrieben wird. Man schiebt einem Worte ein anderes unter; beide fangen nach und nach an, für gleichbedeutend zu gelten — aber sie sind es nicht! Das spätere fügt dem früher üblich gewesenen Worte einen Nebensinn bei, und dieser Nebenbegriff wird endlich zum Hauptbegriffe. Oder man wirft leicht einen Satz hin; man wiederholt ihn selbst öfter und öfter; Andere, aus Absicht, aus Geisteschwäche, aus Bequemlichkeit, folgen nach; siehe da! der oft fallende Tropfen höhlt den Stein, und der nicht selbst Prüfende nimmt auf Treue und Glauben an, das so oft Gelesene müsse ja wohl gegründet seyn! Kommt es aber allenthalben auf das Wahre, nirgends auf den Schein des Wahren an, so ist es auch hoffentlich nicht ganz unverdientlich, manches der unnützlich geführten Worte, manche der als Unläugbarkeiten in Umlauf gebrachten Meinungen ein wenig näher zu beleuchten. Gelte es

denn zuvörderst dem seit einiger Zeit so tief herabgewürdigten Namen eines Kunstrichters!

Was in den weit umfassenden Begriff der Kunst gehöre, hier zu erörtern, würde zu weitläufig werden; jeder Leser weiß schon, daß in öffentlichen Blättern hauptsächlich die schöne Literatur, Schauspiel, Musik und Malerei darunter verstanden werden. Nur den Sinn des Wortes Richter müssen wir *) etwas genauer in's Auge fassen.

Unter einem Richter denkt sich schon der gemeine Mutterwitz denjenigen, welcher nicht allein die erforderliche Kenntniß und den guten Willen besitzt, über das, was seinem Ausspruche unterworfen werden soll, richtig zu urtheilen, sondern auch von einer gesetzlichen, mit vollziehender Gewalt begabten Oberbehörde für urtheilfähig und rechtlich anerkannt, und deshalb zu Entscheidung streitiger Fälle angestellt worden ist. Solchergestalt, und da der gelehrte und künstlerische Staat republicanische Verfassung ist, mithin die öffentliche Mei-

*) Auch dieser Plural ist, gleich dem Höflichkeitdwörtchen: Sie, statt: Du, eine Art Falschmünzerei, aber so allgemein eingeführt, daß seine Vermeidung geizert herauskommen würde. Der Sprachgebrauch hat beide vermuthlich um deswillen in Schutz genommen, weil Ich und Du in vielen Fällen zu selbstliebig und anmaßend klingen würden. Wenigstens will Schreiber dieses sein: Wir, allenthalben in diesem Sinne erklärt wissen.

nung die Stelle der Oberbehörde vertritt, kann ein Kunstrichter kein anderer seyn, als derjenige, der sich in einem oder mehren Fächern der Kunst, sey's nun theoretisch, oder praktisch, oder auf beide Arten zugleich, als urtheilfähig und unpartheisch bewährt hat, und von dem daher das Publikum überzeugt ist, daß er Kenntnisse, Wahrheitliebe, Freimüthigkeit und Ehrgefühl in sich vereinige. Wer würde z. B. nicht gern einen Winkelmann und Lessing, einen Haydn und Mozart, einen Graff und Fäger, einen Wieland u. Schiller, einen Eckhof und Fleck in ihren Fächern als Kunstrichter anerkannt, d. h., ihnen nicht gern das Recht, die Stimmen anderer zu leiten und zu berichtigen, zugestanden haben?

Ganz anders aber wird es sich verhalten, wenn diejenigen, die sonst Recensenten und Correspondenten hießen (noch dazu anonyme oder pseudonyme Personen), seit einiger Zeit — wir wollen hoffen, bloß aus Liebe für Reinigkeit der deutschen Sprache — sich selbst Kunstrichter nennen, wenn sie sich, gestützt auf den mit eingeschwärztem Nebenbegriff, in That und Wahrheit für Richter halten, wenn sie im Uebermaß des Dünkels auf diesen Schatten eines Schattens wohl gar zu erkennen geben, ein Schriftsteller oder Künstler, selbst ein genannter, wohl vom Publikum geachteter, müsse vor ihrem Richterstuhle Red' und Antwort geben, und ihnen komme es zu, zu entbinden oder zu verdammen. Wer hat denn die Fähigkeiten dieser Ungenannten geprüft? wer sie zu Richtern in Israel gesetzt? Ueber einen Ungenannten, mithin auch Unbekannten, ist keine öffentliche Meinung denkbar, eben so wenig eine Aufforderung an ihn, Recht und Gerechtigkeit zu üben. Ergeht daher eine Aufforderung an einen solchen, so geschieht es vom Unternehmer, oder wohl gar nur vom Verleger eines kritischen oder belletristischen Blattes; allein wer hat denn diesen das Recht verliehen, ein Gericht zu begründen und Schöffen dazu zu ernennen? Auch sie ordnen sich selbst an, auch sie müssen abwarten, was die öffentliche Meinung von ihnen sagt oder sagen wird!

Wie aber, wenn genannte, bekannte, wohl allgemein geehrte Männer an der Spitze eines solchen Unternehmens stehen? Selbst dieses ändert wenig oder nichts in der Hauptsache; und der Fall, daß ein solcher ein Tageblatt oder dergl. bloß in dem Fache herausgibt, in welchem er sich ausgezeichnet hat, kann eine vortheilhafte Voraussetzung für sein

Institut erwecken, aber auch nur diese. Denn noch ist damit nicht entschieden, ob er auch Zeit und Fleiß genug habe, Alles selbst zu prüfen und zu übersehen? Entgegengesetzten Falls — nicht Alles können wir Alle! Was versteht wohl der geschickteste Theolog von einem Drama? und wie manchen trefflichen Philologen mag es geben, der seinen Horaz und Homer auswendig weiß und doch nicht begreift, wie man an einer Romanze Geschmack finden könne? Wer aber in einem Fache nicht selbst urtheilfähig ist, kann auch die Tauglichkeit anderer darin nicht prüfen, ist daher nicht geschickt, Stellvertreter zu erwählen. Welcher Vernünftige, der ein Haus bauen wollte, würde einen Balletmeister ersuchen, ihm einen geschickten Architekten vorzuschlagen?

Mit dem äußern Berufe zum Kunstrichterante sieht es solchergestalt höchst bedenklich aus; wenden wir uns zu dem innern! Aber auch in dieser Hinsicht dürfte schon die Voraussetzung eher wider, als für die so genannten Kunstrichter ausfallen. Jeder, der im Fache der schönen Künste und Wissenschaften etwas leistet, ist gewiß damit einverstanden, daß er, sey es zu seinem Vergnügen, zu Erwerbung von Ehre oder — von Casse, in der Regel etwas besseres zu thun wisse, als Recensionen fremder Geisteswerke zu schreiben, oder Berichte von Schauspielaufführungen, Concerten und Gemäldeausstellungen zu fertigen; er wird sich daher nur selten oder gar nicht dazu entschließen. Gleichwohl mehren sich die kritischen Dingsfühle und die auf Unterhaltung berechneten Blätter von Tage zu Tage, und der leere Raum muß erfüllt werden. Was also zu thun? Wo keine Köpfe zu haben sind, müssen Hände aushelfen, die sich, beiläufig gesagt, auch an einem Handlohne begnügen; Invaliden oder Recruten werden zu den Fahnen versammelt; abgesetzte Schriftsteller, grämclnd über das Glück der begünstigten, oder Anfänger, deren Geisteswerke anderer Art kein Herausgeber oder Verleger zu brauchen weiß, urtheilen über die Erscheinungen der deutschen Literatur und Kunst! daß es ehrenvolle Ausnahmen hiervon giebt, wer wollte das läugnen? Ob sie aber häufig sind, darüber — geruht selbst zu urtheilen, ihr Quiriten!

Wie aber, wenn der Werth eines Kunsturtheils sich durch sein Innres begründet? was thut dann der Name zur Sache? Dieser Einwurf hat einigen Schein für sich, aber auch nur den Schein! Zuförderst ist dieser Fall höchst selten. Ein wenig Witz

Lei über Namen und Titel, ein feck in's blaue hinein geworfenes Gutachten, eine matte, wohl aus dem Zusammenhange gerissene, oder — nach Befinden, die vielleicht einzige gute Stelle des Vorgesangs — das ist das gewöhnliche Schema solcher Anzeigen! Sodann — je geschickter ein Beurtheiler im Guten ist, eben so geschickt kann er es auch im Bösen seyn. Wer wäre wohl so unerfahren, um nicht zu wissen, daß sich mit einiger Gewandtheit und Sophisterei alles einseitig, alles so auf- und zusammenstellen lasse, wie man es wolle, mit einem Worte, daß es auch für die Kritik eine wächsferne Nase gebe, wovon wir, um jetzt nicht allzuweitläufig zu werden, in einer der folgenden Fragen und Rügen sprechen wollen.

Alles bis hieher Angeführte dürfte es satzklar machen, daß für die Kritik eine Wiederkehr zur Ehre nur dann zu bewirken sey, wenn die Beurtheiler sich nennen. Die alte Gewohnheit, daß der Gleiche vom Gleichen gerichtet werde, mag schon in der bürgerlichen Verfassung hinreichende Gründe haben; soll denn im geistigen Reiche der Meister dem Urtheile des Lehrlings unterworfen seyn? und wie läßt sich hierüber zur Gewißheit kommen, wenn die Richter verlarvt sind? Auch wird ein rechtlicher Mann das, was er öffentlich behauptet, zu vertheidigen wissen, und sollte es ihm ja einmal ein äußeres Verhältniß unmöglich machen, öffentlich das Wahre zu sagen, so wird darum, weil er sie nicht sagt, die Wahrheit nicht untergehen. Es fehlt nicht an einem Anderen!

Angenommen aber auch, daß einmal der Wahrheit wirklich Schaden daraus erwüchse, was übrigens im Fache der Kunst und schönen Wissenschaft wenigstens für das Ganze kein unersetzlicher Verlust seyn würde, sind denn die Fälle, wo ihr durch geheime Behrrichter Nachtheil erwächst, nicht weit zahlreicher? Wer kann denn von diesen wissen, ob sie des Beurtheilten Freunde oder Feinde, Gönner oder Neider, Beförderer oder — was der schlimmste Fall ist — Mitbewerber, wohl gar verunglückte Mitbewerber, um einen Kranz sind? wer kann es wissen, ob sie nicht in drei, vier und mehr Blättern, wenn auch unter immer vertauschter Maske, von neuem auftreten, um eine Wahrheit vorzuspiegeln, die doch bloß in einer Einheit, wo nicht gar in einer Null, besteht? — Warlich, die Nennung eines solchen Richters wäre oft die beste

Antikritik, wäre oft die vollständigste Ehrenrettung für den Beurtheilten!

Besser, bescheidener, gründlicher, wahrer wird die Kritik werden, wenn die Kritiker sich nennen; wer nicht allem Ehrgefühl entsagt hat, wird seinen Aufsatz wohl noch einmal durchlesen, ehe er seinen Namen unterzeichnet. Aber auch durch Nennung des Namens wird der Recensent noch kein Kunstrichter; er wird es nicht, aber er kann es schon seyn, wenn ihm nämlich die Eigenschaften beiwohnen, deren wir im Eingange gedacht haben. Besitzt er diese nicht, ist er nicht von der öffentlichen Meinung als Meister in seinem Fache, als wahrheits- und ehrliebender Mann bereits anerkannt, so ist er, wenn er lobt, nur als Berichterstatter, als Referent (im vollen juridischen Sinne des Wortes) wenn er tadelt, als Parthei, als Ankläger (ist er anonym, als um so verdächtigerer Ankläger) zu betrachten; er hat nur eine Stimme, wie der Verklagte nur eine, und wie Jeder im Publikum die seinige hat, er mag sie drucken, oder nicht drucken lassen. Wie kann ein solcher Einzelner sich wohl für einen Richter halten? wer sind die Partheien? etwa der Schriftsteller, der Künstler in einem, das Publikum am andern Theile? Und wo ist die vollziehende Gewalt, die seine Urtheile unterstützt? Der Fall ist ja nicht selten, daß die aufs Höchste gepriesenen Werke Makulatur werden, höchst getadelte in mehreren Auflagen erscheinen; daß in Correspondenz-Nachrichten angefeindete und herabgewürdigte Künstler an Ort und Stelle die Lieblinge des Publikums sind!

Der wahre Kunstrichter ist und bleibt, für die Mitwelt, die Gesamtheit der öffentlichen Meinung, und nur einer Oberbehörde steht die Revision dieses Urtheils zu, nämlich der Todtenrichterin Zeit.

(Wird fortgesetzt.)

L i e b e n u n d L e b e n .

Nur Leben mit Liebe zum Leben verbunden,
hat lebendes Lieben und Leben gefunden;
und was du dir denkst, und was du beginnst,
es hat dieses Leben nichts was du gewinnst,
so groß auch hienieden das irdische Gut,
beginnt's nicht zum Leben mit liebendem Muth.

E. A. B.

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Chronik der Königl. Schaubühne zu Dresden.

Dienstag, den 1. Februar. Hamlet, von Shakespeare. Zum Erstenmal nach A. W. Schlegels Uebersetzung. Hr. Stein als Hamlet. Der in seiner Urgestalt so lange für unaufführbar gehaltene Hamlet ist nun zur Freude aller Verständigen auch uns erschienen. Auch hier fehlte es von vorn herein nicht an mancherlei Bedenklichkeiten und Widersprüchen. Wir haben uns in einem besondern Aufsatz darüber ausführlicher erklärt. Das Bessere, muthig behauptet und durchgesetzt, hat auch hier einen Sieg davon getragen, der bei jeder Wiederholung glänzender und allgemeiner werden muß. Ein Publikum, welches Calderons Leben ein Traum nach Gries unveränderter Uebersetzung mit Wärme aufnahm, würde dieselbe Begeisterung auch für den Schlegelschen Hamlet bewiesen haben, wenn hier nicht Schauspieler und Zuschauer, von früher Jugend an mit der alten Schröderschen Bearbeitung vertraut, sich zum verdrießlichen Umlernen hätten bequemen müssen. Die scenische Einrichtung ist hier, mit geringen Abänderungen, dieselbe gewesen, wie sie in Leipzig und Berlin beobachtet wurde. Manches wird bei einer noch vor Ende dieses Monats bevorstehenden Wiederholung des Stückes besprochen und nachgeholt werden können.

Wir haben es hier zuvörderst mit der Hauptrolle des Hamlet zu thun, auf welchen unser Gast, Hr. Stein, seinem eignen Geständnisse zu Folge, schon lange die angestrengteste Sorgfalt verwandt hat. Es ist ohne Widerrede eine der schwierigsten Rollen auf der modernen Bühne. Feststehende Ueberlieferungen großer Meister, die diese Rolle spielten und wo das Spiel in eignen Schriften haarklein zergliedert worden ist, eines Brockmann, Schröder, Reinecke, Fleck u. s. w., und der lebenden, eines Wolf, Kühn u. s. w. nicht zu gedenken, stehen vor uns. Fast jeder Zuschauer hat sich darnach einem Maasstab gebildet, womit er nun den jüngsten Hamlet, der dies Wagnis unternimmt, modelt und mißt. Außer Schink, in zwei eignen Didescalieen, die nicht vergessen werden sollten, haben Lichtenberg, Göthe, Herder, A. W. Schlegel und wer nicht sonst noch, eigne Entwicklungen dieses Characters gegeben. Man hat auch diese studirt und sich daraus auf eigener Hand sein Bild mühsam geschnitten. Hamlet giebt selbst den Maasstab in den Worten zu den Schauspielern. Natürlich wird er an ihn zuerst angelegt. Das ungleichartigste ist in diesem Character, in den alle

unsere, durch die rohe Wirklichkeit vernichteten, Jugendträume zauberisch vorübergehn, mit einer, selbst von Shakspear nur einmal, so versuchten Kunst zusammen geschmolzen. Wer mag die erschöpfen oder ergründen! Zwei Dinge möchten hierbei nicht unbeachtet bleiben und von unsern Hamlets, besonders den ganz neugesiederten, wohl erwogen werden. Die Kunst vermag hier nicht alles. Für den, der den Hamlet ganz befriedigend darzustellen hoffen darf, muß auch die Natur freundlich mitgewirkt haben. Nur congenialen Wesen mag der Wurf ganz gelingen. Schröder war ganz Hamlet. Man höre doch, was sein Biograph davon sagt. *) „Schröder hat keine Rolle mit größerer Wahrheit dargestellt. Denn gerade die Stimmung, wodurch er sich im Leben auszeichnete, herzlich Gefühl, Hang zur Schwermuth mit schneidendem Wit und genialischer Laune abwechselnd, machte ihn zum Geistesverwandten Hamlets. Er würde in ähnlichen Verhältnissen selbst Hamlet gewesen sehn!“ Ein Aehnliches mag von unserm unvergeßlichen Reinecke gesagt werden, den man doch ja nicht für einen bloßen Naturalisten uns anrechnen mag. **) Selbst der Körperbau mag in der Rolle eines Prinzen mit in Anschlag gebracht werden, von welchem die ihn bezammernde Ophelia ein so reizendes Bild entwirft — der Sitte Spiegel und der Bildung Muster — und die lieblichste Gestalt, der zierlichste Anstand ist hier kaum lieblich und zierlich genug. Schröder hatte einen sehr wohlgestalteten und durch die Balletkunst herrlich geübten Körper, und er besaß ihn ganz. Eine zweite Bemerkung betrifft die nur zu gewöhnliche Unart, diese Rolle aus allen Vorbildern und Ueberlieferungen zusammenzuflicken. Wenn schon überhaupt alles, was nicht auf eignen Geistesboden erwachsen, fremder Reizmath gehört, stets des üppigen Wuchses und Glanzes eingeborener Erzeugnisse entbehrt: so ist besonders im Hamlet alles, was nicht aus eigener Tiefe hervorquillt, nur ein Zusammengesputtes im Mischlingskrüge. Es muß sich ja hier alles aus dem innersten Kern hervorgehalten und wo es grübelnde Verunftetheit scheint, ist's doch Selbstbetrug des Herzens.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Fr. Ludw. Schröder, als Mensch und Künstler, von Meyer. Th. I. S. 308.

**) Man lese, wie ein Meister dies Vorurtheil zurückweist, in der Geschichte des Theaters in Leipzig. S. 299.

A n t w o r t.

Da unterzeichnete Direktion das unter dem, von dem unbekanntem Verfasser, angenommenen Namen: „Karl Engländer,“ ihr zugesendete Ritterschauspiel, Graf Dietrich von Harras betitelt, keinesweges zur Darstellung geeignet findet, so hat sie, dem Wunsche des Verfassers nach, das Manuscript an die Arnoldische Buchhandlung allhier abgegeben, wo es von demselben wieder abverlangt werden kann. Dresden, am 3. Febr. 1820.

General-Direction der Königl. Sächs. Theater.

Darstellungen der Königl. Sächs. Hofschauspieler.

Sonnabend, den 12. Febr. Das Schreibepult. Schausp. in 5 A., von Kogebue.

Herr Stein den Dietrich, als letzte Gastrolle.

Sonntag, den 13. Febr. Das Bild. Trauersp. in 5 A., von E. F. v. Houwald.

Montag, den 14. Febr. Die Kleinstädter. Lustsp. in 5 A., von Kogebue.

Dienstag, den 15. Febr. Zum Erstenmale: Carolus Magnus. Faschnachtsposse in 5 A., von Kogebue.

Mittwoch, den 16. Febr. La famiglia svizzera. Musica di Weigl.